reformierte kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Kirchenpflege Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 9. Juli 2025

Traktanden Nr.: 16

KP2025-674

PEF-Verlängerung Chilehügel 2026 – Antrag und Weisung ans KGP

1.7.4 Projekte und Arbeitsgruppen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege unterstützte mit Beschluss vom 25.6.2025 einen Antrag vom Projektteam Chilehügel und dem Kirchenkreis neun, die Kommission PEF zu ersuchen, für die Verlängerung des Projekts «Chilehügel 2026» vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 einen Finanzierungsbeitrag von CHF 280'000 zu gewähren.

Mit Beschluss vom 8.7.2025 hat die Kommission den Finanzierungsbeitrag wie beantragt bewilligt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung und Art. 4.3 des Reglements Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

 Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament zur Verlängerung der PEF-Finanzierung werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet. II.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage vom Protokollauszug KP PEF-Verlängerungsantrag Bistro ufem Chilehügel, Protokollauszug KPEF Verlängerung Bistro ufem Chilehügel, Evaluationsbericht vom 29.4.2025 sowie Erwägungen der Steuerungsgruppe «Kirche wagen»)
- Kommission PEF, Sekretariat
- Kirchenkreis neun, Präsidium und BTL
- Co-Projektleitung Bistro ufem Chilehügel
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
- GS Immobilien
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen: (Referent:in: Claudia Bretscher)

- I. Für die Verlängerung des Projekts «Chilehügel 2026» vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 wird ein Zusatzkredit von CHF 1'105'000.- bewilligt.
- II. Ein Finanzierungsbeitrag aus dem PEF in der Höhe von CHF 280'000.- wird bewilligt.
- III. Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindeparlament bis spätestens am 31. Oktober 2027 einen Zwischenbericht zum Projekt vorzulegen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das «Bistro ufem Chilehügel» wurde 2012 gegründet und wird seit Januar 2023 bis Dezember 2025 als diakonisch-gastronomisches Projekt des Kirchenkreises neun (KK 9) mit Unterstützung des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) weitergeführt. Die im Jahr 2025 durchgeführte Projektevaluation bescheinigt dem Bistro grosses Potenzial, aber auch Entwicklungsbedarf in den Bereichen Diakonie, kirchliche Integration, Freiwilligenarbeit und gesellschaftliche Sichtbarkeit. Vor diesem Hintergrund lud die Kirchenpflege (KP) den KK 9 ein, eine Verlängerung des PEF-Kredits um drei Jahre (2026-2028) zu beantragen, um die in der Evaluation empfohlenen Massnahmen umzusetzen und das Bistro nachhaltig als Begegnungsort im Quartier und innerhalb der Kirche zu verankern. Entsprechender Antrag auf PEF-Verlängerung wurde vom KK 9 ausgearbeitet, der Kirchenpflege zur Prüfung zugestellt und von dieser an die Kommission PEF überwiesen. Diese hat am 8.7.2025 den Antrag genehmigt.

Ausgangslage

Das «bistro ufem chilehügel» - nachfolgend «Bistro» genannt, besteht bereits seit 2012, als die frühere reformierte Kirchgemeinde Altstetten das Sigristenhaus zu einem Bistro umbaute. Es wurde damals von den Sozialbetrieben Christuszentrum (CZ) geführt. 2021 teilte das Christuszentrum mit, dass sie den Betrieb gerne abgeben oder in anderer Weise als Kooperationspartner mit dem mittlerweile zuständigen KK 9 zusammenarbeiten möchten. Das Angebot stiess im KK 9 auf breites Interesse und man entschied sich, den Betrieb als eigenes Bistro weiterzuführen; damals u.a. auch deshalb, um damit als Kirche auf dem Chilehügel bei der Bevölkerung von Altstetten präsenter zu sein. Die Grundidee von damals: Als Teil eines Diakonie-Projektes zur Bildung eines Begegnungszentrums soll das Bistro mit seiner Gastronomie dafür das Kernangebot bilden.

Es folgten die Projektausarbeitung und der Antrag der Kirchenkreiskommission neun an die Kirchenpflege (KP), das Projekt aus dem Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) zu unterstützen.

Das Kirchgemeindeparlament bewilligte schliesslich am 7. Dezember 2022 einen Kredit in Höhe von CHF 280'000, finanziert mit Mitteln aus dem Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025.

Im 1. Quartal 2025 wurde das Projekt einer Evaluation unterzogen (vgl. Anhang). Die Evaluation machte deutlich, dass das Bistro ein Ort mit Potenzial ist – sowohl im Hinblick auf seine gesellschaftliche Wirkung als auch auf seine Bedeutung für die Kirche im Quartier. Zugleich zeigt sich, dass dieses Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft wird, weil das Projekt in mehreren Spannungsfeldern steht, die künftig bewusst bzw. als Entwicklungschancen zu bearbeiten sind.

Das erste grosse Spannungsfeld liegt **im Verhältnis zwischen Gastronomie und Diakonie**. Während der Betrieb des Bistros zunehmend professionell und wirtschaftlich erfolgreich läuft, besteht die Gefahr, dass die diakonische Dimension – etwa als Ort für Begegnung, Teilhabe oder soziale Unterstützung – in den Hintergrund tritt. Um dem entgegenzuwirken, braucht es ein breites Verständnis von Diakonie, das auch informelle Formen sozialen Handelns anerkennt. Gleichzeitig muss aber das Gleichgewicht zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialem Auftrag immer wieder kritisch reflektiert werden. Hier empfiehlt die Evaluation, Bewährtes mit Neuem zu verbinden. Die Zusammenarbeit mit dem gastronomischen Partner CZ bietet Stabilität, doch braucht es auch mehr Mut, diakonische Ideen kreativ umzusetzen. Das bedeutet: neue Formate zu erproben, Räume des Ermöglichens konkret zu gestalten und dem eigenen Anspruch, ein gastfreundlicher und inklusiver Ort zu sein, immer wieder auch experimentell gerecht zu werden.

Das zweite Spannungsfeld betrifft die **Beziehung zwischen dem innovativen Projekt und dem kirchlichen System**, in das es eingebettet ist. Obwohl das Bistro Teil der Kirchgemeinde ist, wird es in der Praxis oft als Zusatzangebot wahrgenommen – nicht als integraler Bestandteil kirchlicher Arbeit. Um diesem Auseinanderdriften entgegenzuwirken, empfiehlt die Evaluation, dass der Austausch zwischen dem Projektteam und den kirchlichen Mitarbeitenden auf Kirchenkreis- bzw. Kirchenortsebene intensiviert werden. Ein regelmässiger Dialog kann helfen, Erwartungen abzugleichen, gemeinsame Ziele, Visionen zu entwickeln und Missverständnissen vorzubeugen.

Im dritten Spannungsfeld steht die **Freiwilligenarbeit im Zentrum** – genauer: die Spannung zwischen Freiwilligen als wertvolle Ressource und dem Aufwand, den ihre Begleitung mit sich bringt. Die Evaluation betont, wie zentral Freiwillige für das Projekt sind, macht aber auch deutlich, dass ihre Zahl stagniert und neue Mitwirkende schwer zu gewinnen sind. Daher wird empfohlen, gezielt in das Empowerment von Freiwilligen zu investieren. Bestehende gute Beispiele wie das Repair Café sollen ausgebaut, inklusive Engagementformen verstärkt gefördert und Synergien innerhalb des KKs besser genutzt werden. Zudem sollte geprüft werden, welche organisatorischen Strukturen – etwa über den Förderverein oder sozialdiakonische Stellen – diese Arbeit langfristig stützen könnten.

Schliesslich wird im vierten Spannungsfeld die **Spannung zwischen kirchlicher Verankerung und gesellschaftlicher Sichtbarkeit** sichtbar. Trotz seiner Offenheit und verfolgten Niederschwelligkeit wird das Bistro vielfach als rein kirchliches Angebot wahrgenommen – was potenziell interessierte Gäste abschrecken kann. Um dem zu begegnen, empfiehlt die Evaluation drei zentrale Schritte: Erstens soll sich das Projekt aktiv in die anstehenden räumlichen und sozialen Veränderungen auf dem Chilehügel einbringen – insbesondere im Hinblick auf die Neugestaltung der Allmend Altstetten, die das Bistro künftig noch stärker als Begegnungsort positionieren könnte. Zweitens wird eine stärkere digitale und physische Präsenz empfohlen: Insbesondere der Ausbau von Social Media, idealerweise mit Unterstützung junger Freiwilliger, sowie eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Drittens soll sich das Bistro aktiver mit ähnlichen gastrodiakonischen Projekten vernetzen, um von deren Erfahrungen zu lernen und selbst Impulse weiterzugeben. Eine solche Öffnung nach aussen – sowohl in den Sozialraum hinein als auch in den kirchlichen Innovationsdiskurs – kann helfen, das Bistro als relevanten Ort kirchlich-gesellschaftlicher Teilhabe zu etablieren.

In ihrer Sitzung vom 24. April 2025 ergänzte und konkretisierte die Steuerungsgruppe «Kirche wagen»¹ die Handlungsempfehlungen, die aus dem Evaluationsbericht hervorgegangen waren. Sie dienten als Grundlage des Beschlusses der Kirchenpflege (KP) vom 21. Mai 2025, welche den KK 9

Sie setzt sich folgendermassen zusammen:

4

¹ Die Steuerungsgruppe «Kirche wagen» begleitet gemäss KP-Beschluss vom 10. Juli 2024 (KP2024-425) das operative Evaluationsteam und verfolgt die Umsetzung des Auftrags der Kirchenpflege in Bereichen des Monitorings der Kirchenentwicklung in der Kirchgemeinde Zürich.

⁻ Mitglied Kirchenpflege (Ressort Pfarramtliches und OeME)

Mitglied Kirchenpflege (Diakonie)

Mitglied Pfarrkonvent

⁻ Bereichsleitung Gemeindeleben

⁻ Vertretung ZKE (ohne Stimme)

dazu einlud, einen Antrag auf Verlängerung des PEF um weitere drei Jahre auszuarbeiten, da das Projekt das Potenzial habe, sich weiter zu entfalten, aber aktuell noch nicht den Status erreicht hat, um in eine Spezialaufgabe überführt werden zu können. Im Antrag auf Verlängerung soll nicht nur dargelegt werden, wie die Handlungsempfehlungen angegangen und umgesetzt werden sollen, sondern auch, wie sich das Bistro konkret in der «Allmend Altstetten» positionieren will.

Zusammengefasst wurden dem Projektteam «Chilehügel» und dem KK 9 folgende Handlungsempfehlungen nahegelegt:

- Empfehlung 1: «Sich aufmerksam in die Dynamiken auf dem Chilehügel einklinken»
 Der Kirchenkreis neun soll sich aktiv an der Entwicklung der Allmend beteiligen, das Bistro gestalterisch aufwerten und externe Unterstützung beiziehen, um es als attraktiven Begegnungsort zu positionieren.
- Empfehlung 2: «Empowerment von Freiwilligen»
 Es sollen neue Freiwillige gewonnen, vielfältig eingebunden und mögliche Mitfinanzierungen durch den Förderverein für diakonische Aufgaben geprüft werden.
- Empfehlung 3: «Kommunikation zwischen Projektteam und Kirchenort/Kirchenkreis» Der Kirchenkreis soll das Bistro strukturell und personell stärker mittragen, sich klar dazu bekennen und den regelmässigen Austausch als offene Lerngemeinschaft pflegen.
- Empfehlung 4: «Tradition und Innovation miteinander verbinden»
 Das Projektteam soll ein zukunftsweisendes Konzept entwickeln, das das Bistro innovativ weiterentwickelt und stärker im Kirchenkreis verankert.
- Empfehlung 5: «Vernetzung mit ähnlichen gastrodiakonischen Projekten»

 Der Austausch mit vergleichbaren Projekten soll aktiv gesucht werden, um voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.
- Empfehlung 6: «(Digitale) Präsenz und Werbung ausbauen»
 Die Sichtbarkeit des Bistros soll durch Social Media, klassische Werbung und professionelle Marketingberatung deutlich gesteigert werden.

Antrag auf Verlängerung des PEF-Kredits

Im Anschluss an den KP-Beschluss vom 24. April 2025 erarbeitete der KK 9 einen Antrag auf Verlängerung des PEF-Kredits für weitere drei Jahre vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 (vgl. Anhang).

Darin legt er fest, wie er die sechs Handlungsempfehlungen in den kommenden drei Jahren umzusetzen gedenkt.

Im Zeitraum von 2026 bis 2028 und im Rahmen des totalen Budgets von CHF 370'000 (Finanzierung PEF von 280'000 plus Fondentnahme 90'000) plant der KK 9 eine umfassende Weiterentwicklung des Projekts «Bistro ufem Chilehügel». Im Fokus steht dabei die **aktive Mitgestaltung der städtebaulichen Entwicklung rund um den Chilehügel und die Allmend Altstetten**. Der KK 9 wird sich, bezugnehmend auf die Handlungsempfehlung 1, gemeinsam mit den zuständigen städtischen Stellen in die Planung und Nutzung des neu entstehenden Begegnungsraums einbringen und Synergien zwischen dem öffentlichen Aussenraum und dem Bistro gezielt nutzen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die neue **Outdoor-Begegnungs- und Veranstaltungszone**, die sich an den Saal des Kirchgemeindehauses anschliessen wird. In diesem Umfeld ist auch eine Gastronomie-Komponente vorgesehen, die als Teil eines noch zu erarbeitenden Nutzungskonzepts ausgestaltet wird. Um das Bistro als **attraktiven Treffpunkt** zu positionieren, **sind Aufwertungen im Innen- und Aussenbereich** vorgesehen – darunter **neues Mobiliar**, **eine grössere Lounge- und Kinderspiel-Zone**.

Bezugnehmend auf Handlungsempfehlung 2 wird die Freiwilligenarbeit weiter ausgebaut und professionalisiert. Generell ist darauf hinzuweisen, dass der KK 9 per Sommer 2025 35 Stellenprozente aus dem Grundauftrag der Diakonie für diakonische Arbeit im Bistro einsetzen wird. Mit der **Aufstockung der Diakoniestelle** soll die **Koordination und Entwicklung in enger Kooperation mit dem För-**

derverein gestärkt und durch Projekte wie «Partizipation und Freiwilligenarbeit» und dem Veranstaltungsformat «Engagiert älter werden» sollen proaktiv neue Zugänge für Freiwillige und sorgende Gemeinschaften entwickelt werden. Auch intern soll das Bistro stärker strukturell im Kirchenkreis verankert werden: Im Sinne der Empfehlung 3 werden die Mitarbeitenden, insbesondere die Pfarrpersonen, systematisch in die Weiterentwicklung einbezogen. Sie sollen sich überlegen, wie ihre Aufgaben im Bistro in der Pfarrdienstordnung abgebildet werden können. Ergänzend dazu sind Retraiten geplant, um gemeinsam mit Pfarrpersonen, Kirchenkreiskommission, Mitarbeitenden, Freiwilligen und Gästen tragfähige Perspektiven für die Integration des Bistros in die Gesamtstrategie des Kirchenkreises zu entwickeln.

Im Sinne der Handlungsempfehlung 4 wird das Bistro durch eine Mischung aus bewährten und neuen Formaten weiter belebt. Veranstaltungen wie Fiirabig, Repair-Café, Dinner-Gottesdienste oder Ausstellungen werden fortgeführt und durch neue Angebote wie Konzerte, Workshops, Krimi-Dinner oder Elterncafés ergänzt. Diese sollen teils durch eigene Ressourcen, teils durch externe Honorarkräfte umgesetzt werden. Der Austausch mit anderen gastrodiakonischen Projekten wird als Reaktion auf die Handlungsempfehlung 5 vertieft, um von bestehenden Erfahrungen zu profitieren und mögliche Kooperationen zu entwickeln. Nicht zuletzt wird die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut (vgl. Handlungsempfehlung 6): Neben einem stärkeren digitalen Auftritt wird auch in klassische Printund lokale Werbung investiert. Ziel ist es, die Sichtbarkeit des Bistros im Quartier zu erhöhen und als offenes, niederschwelliges Angebot für alle Bevölkerungsgruppen bekannt zu machen. Alle Massnahmen dienen dem Ziel, das Bistro langfristig als lebendigen und integrierten Bestandteil des KK 9 zu etablieren.

Folgende Kostenfolgen bringen die Umsetzung der sechs Empfehlungen mit sich (Beträge in CHF):

Empfehlung 1	Professionelle Begleitung Raumgestaltung (innen und aussen)	5'000
	Umsetzung Raumgestaltung innen	15'000
	Umsetzung Raumgestaltung aussen	25'000
Empfehlung 2	Unterstützung von partizipativen Projekten	10'000
Empfehlung 3	Externe Beratung/Begleitung Retraite	10'000
Empfehlung 4	Honorare	25'000
	Konzerte	5'000
Empfehlung 5	Organisation und Handlungsfolgerungen aus den Besprechungen	5'000
Empfehlung 6	Digitale Werbung	10'000
	Print Medien	15'000
	Lokale Werbung (Aufsteller, Blachen,)	5'000
	Professionelle Unterstützung extern (Bera-	10'000
	tung, Bilder,)	
Bruttoaufwand Hand- lungsempfehlungen		140'000

Teil Bistro-Betrieb (Beträge in CHF)

	2026	2027	2028	2026-2028
Eigenleistungen ² ohne Ausgabencharakter				

² Auf die Bezifferung der Stellen und der Mietkosten in CHF kann verzichtet werden, da die entsprechenden Aufgaben durch das bestehende Personal übernommen werden und es im vorliegenden Kontext unerheblich ist, ob das Bistro oder andere

Stelle Sozialdiakonie	0.35 FTE	0.35 FTE	0.35 FTE	0.35 FTE
Leistungen diverser Personen aus ver- schiedenen Berufsgruppen (Sigrist:in- nen, Pfarrpersonen, BTL, Sozialdia- kon:innen)*	1.0 FTE	1.0 FTE	1.0 FTE	1.0 FTE
Räumlichkeit Bistro (Miete)	Nicht beziffert			
Ausgaben**				
Lohnkosten	170'000	172'000	174'000	516'000
Sachkosten	15'000	15'000	15'000	45'000
Lebensmittel	115'000	118'000	120'000	353'000
Steuern und Gebühren	15'000	17'000	19'000	51'000
Total Bruttoaufwand	315'000	322'000	328'000	965'000
Einnahmen	235'000	245'000	255'000	735'000
Total Nettoaufwand	80'000	77'000	73'000	230'000

^{*} Verschiedene Personen aus verschiedenen Berufsgruppen tragen situativ zu Projekten und Initiativen des Bistros bei. Insgesamt sind dies ungefähr 100 FTE.

Zusammenzug Projektkredit (Beträge in CHF)

Für die erwähnten Massnahmen inkl. Betriebskosten des Bistros fallen im Zeitraum 2026-2028 entsprechend Bruttokosten im Umfang von CHF 1'105'000 an. CHF 90'000 kann die KK 9 aus eigenem Budget decken, die Einnahmen werden auf CHF 735'000 geschätzt. Dadurch wird ein Finanzierungsbeitrag des PEF in der Höhe von CHF 280'000 nötig.

Zusammenzug Projektkredit (Beträge in CHF)

Bruttoaufwand Bistrobetrieb 2026-2028	965'000
Handlungsempfehlungen	140'000
Bruttokredit 2026-2028	1'105'000

Total erwartete Einnahmen	735'000
Total Fondsbezug Kirchenkreis neun	90'000
Total Finanzierungsbeitrag PEF	280'000
Total Ertrag	1'105'000

Erwägungen der Kirchenpflege

Gestützt auf den Evaluationsbericht sieht die Kirchenpflege das Projekt auf dem Weg in die richtige Richtung, mit grossem Potential, aber noch nicht reif für eine allfällige Überführung in eine Spezialaufgabe des Kirchenkreises. Die Empfehlungen aus der Evaluation zeigen deutlich, dass sich das «Bistro ufem Chilehügel» nach wie vor in einer Entwicklungsphase befindet. Es handelt sich um ein Projekt im Aufbau, das weiterhin Gestaltungsspielraum benötigt, um sich zu entfalten und stabile Strukturen zu etablieren. Die Kirchenpflege empfiehlt deshalb, das Projekt vorderhand als solches weiterzuführen. Sie ist der Meinung, dass die vom Kirchenkreis neun verlangte Skizzierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Rahmen der Projektverlängerung um drei Jahre zielführend sind und das Bistro in eine Phase der Konsolidierung und stärkeren Verankerung im Kirchenkreis überführen kann. Die künftige Belebung des «Chilehügels» im Rahmen der «Allmend Altstetten», aber auch der Neubau Tilia auf dem Lindenplatz der renommierten Basler Architekten Herzog

Angebote des KK9 in den betreffenden Räumlichkeiten stattfinden. Es handelt sich um fehlende Ausgabenrelevanz gem. SAILE/BURGHERR/LORETAN; Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Randziffer 701 ff.

^{**} Die Kosten basieren auf den Erfahrungswerten der Jahre 2023-2024.

& de Meuron – eine weitere Veränderung in der Umgebung, die im Evaluationsbericht nicht zur Sprache kommt – sind vielversprechende Entwicklungen, von denen das Projekt profitieren kann.

Stellungnahme der Kommission PEF

Die KPEF ist gegenüber der Verlängerung des Projekts Bistro ufem Chilehügel positiv eingestellt. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass Kooperationen mit anderen Anbietern im Kirchenkreis (z. B. Quartierverein, Quartiertisch, Mütter- und Väterberatung, usw.) gesucht werden und insbesondere bei der Schaffung des Freiraums für Alle («Allmend Altstetten») die Kooperation mit den Interessenten der «Bespielung» der Allmend verstärkt und genutzt wird.

Sie hält weiterhin fest, dass im Sinne einer Best Practice der Austausch mit den Betreibern und die Besichtigung anderer coffee churches (z. B. Bullingerhaus, Haus Sonnegg, Zytlos, Hoch3 Witikon, Coffee & Deeds Hirzenbach) zu intensivieren ist.

Bei einer Verlängerung der Projektphase sollte im Rahmen des Monitorings im 2. Quartal 2027 eine positive Entwicklung (Umsetzung der Empfehlungen gem. Antrag Kirchenpflege) und die voraussichtliche Erreichbarkeit der Projektziele bis zum Ablauf der Projektphase erkennbar sein. Andernfalls ist der vorzeitige Projektausstieg ins Auge zu fassen.

Nach Abschluss der Projektphase sollte das Angebot in die Grundaufgaben des Kirchenkreises neun überführt werden

Rechtliches

Gem. Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung obliegt die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 100'000 dem Kirchgemeindeparlament.

Fakultatives Referendum

Gem. Art. 21 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin

Versand: Zürich, 10.07.2025

8. By 98